

Stellvertreter:

Dieter Buresch, O.Insp.

Vorstandsmitglieder:

Ernst W. Heiss, Prof. Dipl.-Ing. Arch. (Inst. für Städtebau der Akademie der Bildenden Künste)

Hans Martin Steiner, Univ.-Prof. Dr. (Inst. für Experimentelle Zoologie der Universität für Bodenkultur)

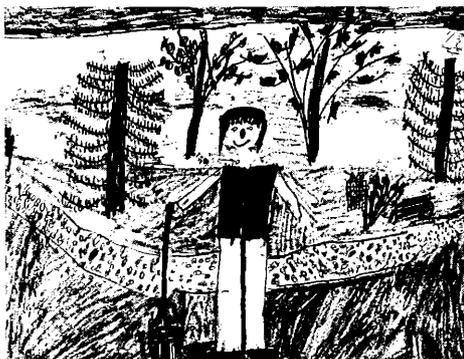
Rudolfine Sezemsky, Stud. (f. d. Wr. Naturschutzjugend)



VORARLBERG

Vogelkundlicher Kurs im Vorarlberger Rheindelta (Bodensee) vom 7. 4. 1980 nachmittags bis einschließlich 11. 4. 1980

Die Landesgruppe Vorarlberg des Österreichischen Naturschutzbundes und die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee in Zusammenarbeit mit den Bodenseeortsguppen des Deutschen Bundes für Vogelschutz laden Interessenten (Anfänger und Fortgeschrittene) zum 8. Vogelkundekurs nach Fußsach/Vorarlberg ein. Auf dem Programm stehen tägliche Exkursionen (in kleinen Gruppen von max. 12 Teilnehmern) und einschlägige Referate. Die Referenten und Exkursionsleiter stellt die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee. Kursgebühr 200 Schilling. Anmeldungen bis spätestens 15. 3. 1980 vn V. Blum, Gablerstraße 7, A-6900 Bregenz (0 55 74) 32 66 42. Zimmer vermittelt der Verkehrsverein Fußsach, Frau A. Knauer, Kirchstraße 73, A-6972 Fußsach, (0 55 78) 719.



Buchbesprechungen

„NATURSCHUTZ UND FLURBEREINIGUNG“ – *Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Band 29 (1979), 111 Seiten.* – Kilda-Verlag, Greven/Westf.

Die Problematik Naturschutz und Flurbereinigung ist seit eh und je ein „heißes Eisen“ und wird es auch noch bleiben. Die Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes und die mit dem Bundesnaturschutzgesetz verbundene Auflage des landschaftspflegerischen Begleitplans haben für die Verwirklichung von Naturschutzanliegen neue Perspektiven gesetzt.

Diese neuen Perspektiven kommen in der jetzt vorgelegten Ausgabe des „Jahrbuchs“ für Naturschutz und Landschaftspflege“ in 10 Einzelbeiträgen zur Sprache. Sie werden anhand der neuen Rechtsgrundlagen sowohl von Vertretern der Flurbereinigung wie des Naturschutzes aufgezeigt und erörtert. Nach einer allgemeinen Darstellung über Ziel und Aufgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans in der Agrarplanung wird aus den Erfahrungen der Flurbereinigung einerseits und des Naturschutzes andererseits jeweils von Praktikern über Erfahrungen mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan berichtet.

Während von der Naturschutzseite die Aufgaben und Möglichkeiten der Gestaltung und Neuschaffung von Lebensräumen für den Artenschutz aufgezeigt und an praktischen Beispielen erläutert werden, ergänzt ein Beitrag aus einem konkreten Flurbereinigungsverfahren die Thematik Arten- und Biotopschutz anhand einer modellhaften Fallstudie mit Schwerpunktsetzung in der Feuchtgebietsplanung.

In bezug auf den § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes, der bestimmten anerkannten Naturschutzverbänden ein Beteiligungsrecht an Planungen (für die Planfeststellungsverfahren vorgesehen sind) einräumt, wird abschließend ein Bericht über diese Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits vorliegenden Erfahrungen aus der Sicht der freien Naturschutzverbänden gegeben.

Somit umspannt diese Veröffentlichung alle augenblicklich aktuellen Einzelprobleme zur Integration von Naturschutz und Landschaftspflege in die Flurbereinigung: von den rechtlichen Grundlagen über die praktische Planung und deren Ausführung bis zur Verbandsbeteiligung in bezug auf die unmittelbare Praxis.

Diese Publikation ist daher für die Flurbereinigung wie für den Naturschutz gleichermaßen grundlegend, anregend und beispielhaft. *ABN-Arge deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege e. V.*

D-5300 Bonn 2, Konstantinstraße 110



Naturschutz aktuell

Kilda-Verlag

D-4402 Greven 1/Westf.

Die Auswirkungen unserer Zivilisation – Industrie, Landwirtschaft, Verbauung, Abwasser, Trockenlegungen und andere Erscheinungen – auf unsere Tierwelt sind inzwischen überall erkennbar. Aber das Bild und die Beispiele, die wir vor Augen haben, beziehen sich eigentlich immer nur auf Landtiere (vor allem auf die Vögel). Daß auch die ausschließlich im Wasser lebenden Wirbeltiere – die Fische – vom Rückgang und von Veränderungen betroffen sind, nehmen die meisten Menschen nur dann und wann aus Berichten über größere Fischsterben wahr.

Aber nicht nur diese Aufsehen erregenden Katastrophenfälle haben unsere Fischfauna in Flüssen und Seen verändert und einzelne Arten zum Aussterben oder bis an den Rand des

Aussterbens gebracht. Die Lebensverhältnisse für die Fische in unseren Gewässern sind über Jahre und Jahrzehnte sehr stark vom Menschen beeinflusst und verändert worden. Kein Standardwerk des klassischen Naturschutzes, auch kaum eine Übersicht über den Artenschutz hat sich bisher dieser Situation unserer Fischfauna angenommen. Die Fische sind sozusagen „Stiefkinder des Naturschutzes“. Es gibt keine Naturschutzgebiete für Fische, und in keinem unter Naturschutz stehenden Gewässerteil wird auf den natürlichen Fischbestand voll Rücksicht genommen. Nur die – allerdings sehr große – Gruppe der Sportfischer weiß aus eigener Erfahrung über diese Situation am besten Bescheid. Aber auch durch Überfischung, besonders aber durch das Einsetzen von gewässerfremden, sogar exotischen Fischarten tragen sie mit zum Erlöschen, zumindest aber zu einer starken Veränderung des natürlichen Fischbestandes vieler Gewässer bei.

Eine unter allen diesen Gesichtspunkten kurz zusammengefaßte Situationsanalyse über die gefährdete Fischfauna und ihre Lebensbedingungen war schon längst fällig. Über die Beschreibung des aktuellen Zustands sowie die Darlegung der Ursachen der Gefährdung hinaus nennt diese Übersicht die Vorstellungen und Maßnahmen, die zur Verbesserung der Situation erforderlich sind. Eine Zusammenstellung des wichtigsten Schrifttums und der Ländererlasse über Naturschutz und Gewässerausbau aus der Bundesrepublik Deutschland schließt diese Studie ab.

*GÖRGMAYER, DIETMAR:
STAATLICHE UND KOMMUNALE
FREIZEITPOLITIK, 1. Aufl. – Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 1979.*

(Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft; Bd. 22)

Textauszug

Die Freizeitinfrastruktur ist zur Entflechtung von lauter Naherholung und Ferienerholungsfunktionen der Vorzugslandschaften entscheidend auszubauen. Als Ergänzung zur innerstädtischen Freizeitinfrastruktur soll die stadtnahe Freiraumplanung durch eine

Mindestauslastung der Freizeiträume mit Hilfe geeigneter Konzentration auf wenige Standorte unter Abstimmung der Gebiete und Orte untereinander stärker beachtet werden. Der Mangel an innerstädtischen und stadtnahen Erholungseinrichtungen, insbesondere an *freundlichen Wohnquartieren*, Kleingärten und öffentlichen Grünflächen soll *stärker als bisher bei der Bauleitplanung als zentrales Anliegen berücksichtigt werden*, um das massive Freizeitfehlverhalten der Bevölkerung in Ballungsgebieten zu verhindern.

Die Verlagerung der sozialen Probleme (immer wieder neue Trabantenviertel am Rande der Verdichtungsräume) auf das flache Land, insbesondere das ungebrochene Freizeitverhalten der großstädtischen Bevölkerung infolge unbewältigter Freiraumschaffung für die Menschen in der Großstadt, ist eines der wichtigsten Probleme, die Stadt und Land gleichermaßen zur Lösung aufrufen. Eine gerechte Verteilung der Aufkommen aus der Mineralölsteuer für die ländlichen Räume und die Stadt ist dazu eine wichtige Voraussetzung.

Erst mit der entscheidenden Verbesserung des *Freiraumangebots in der Stadt selbst*, als eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben der nächsten Zeit, wird die starke Nachfrage nach Freizeitraum für Freizeitwohnsitze, Caravanstellplätzen in großer Zahl und Auswüchse der Kurzzeiterholung im ländlichen Raum (Kleinabfälle, Zerstörung der Flur durch Freizeitreiter und Spontanpicknicken) gemildert und dort eine qualitative Entwicklung möglich sein.

Um die bekannten unerfreulichen Konfliktsituationen auf den Straßen und in den stadtfernen Erholungslandschaften langfristig abzubauen, sollen unsere Städte und Dörfer wieder attraktiver gestaltet werden (60 Prozent der Freizeit werden in der Wohnung oder im Wohnumfeld verbracht). *Die Stadt- und Wohnbildpflege* in Verbindung mit der Errichtung verkehrsberuhigter Zonen und Freiraumflächen, die *Entkernung und Gestaltung von Innenhöfen* sowie die prophylaktische Freiraumplanung sollen neben der Planung und Verwirklichung von Anlagen

für Freizeit und Erholung aus humanökologischen Gründen mit der Sanierung von Stadtzonen Hand in Hand gehen.

Die Wohnlichkeit der Innenstädte steigt mit der Anlage von Kinderspielplätzen, der Errichtung von Gemeinschaftshäusern sowie Atriumfreizeitflächen als zielbewußte Stadtbildpflege.

Nicht versprengte Grüninseln, sondern *funktionale großflächige Grünordnung* über eine vorausschauende Bauleitplanung sollen innerstädtische Freiräume wieder zu Oasen der menschlichen Begegnung werden lassen.

Die Originalität und Vertrautheit unserer Städte und das Wohlbefinden der Menschen setzt harmonische Orts-, Platz- und Straßensbilder zur *Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes im Wohnumfeld* voraus, eine Aufgabe, die weit über Maßnahmen des Denkmalschutzes hinausgehen. Die Rettung der Kernsubstanzen unserer von Auszehrung bedrohten Städte und Dörfer kann mit dem herkömmlichen Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes nicht mehr bewältigt werden. Es bedarf einer Verknüpfung der Erfordernisse des Denkmalschutzes, der Sanierung und der Bauleitplanung in einem qualitativen Gesetzeswerk.

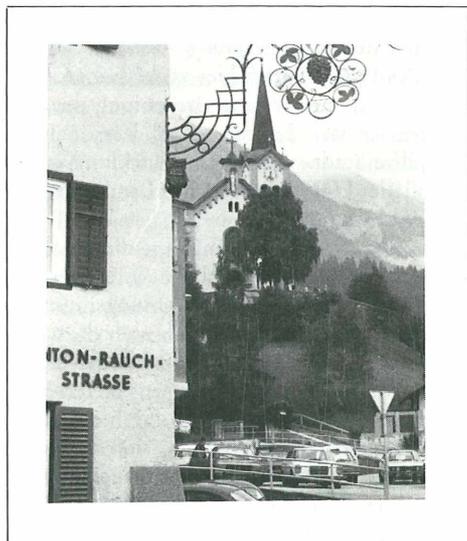
Die Beseitigung der städtebaulichen Mißstände muß als Hauptziel der Sanierung betrachtet werden. Um die Gestaltung der Dörfer im ländlichen Raum unter den Gesichtspunkten der Denkmalpflege und der Erhaltung des Landschaftsbildes zu betreiben, sollen die Gemeinden unter Beachtung der Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung ihre Stadt- und Ortsentwicklung unter finanzieller Unterstützung des Landes in Angriff nehmen.

Eine verstärkte Bemühung um die Ansiedlung qualitativer Arbeitsplätze (u. U. bessere Bezahlung als in den Verdichtungsräumen) im ländlichen Raum ist am ehesten dazu geeignet, die Ungleichgewichte zwischen ländlichem Raum und Verdichtungsgebieten auszugleichen. Dabei darf nicht durch eine einseitige Demontage der Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum (Streckenstilllegungen) die auf gleichmäßige Entwicklung im ganzen Land angewiesene Landesplanung zunichte

gemacht werden. Die organische Weiterentwicklung der Städte und Dörfer im ländlichen Raum muß auch in nicht zentralen Orten gewährleistet bleiben. Die Probleme der großen Städte dürfen nicht durch ständige Eingemeindungsanforderungen auf Kosten des flachen Landes gelöst werden. Bevor neue Kommissionen ins Leben gerufen werden, soll geprüft werden, ob das orts-, landes- und regionalplanerische Instrumentarium zur Bewältigung der Stadtumlandprobleme nicht ausreicht.

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist eine Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft mit der Denkmalpflege unbedingt erforderlich, sollen die Kernbereiche unserer Dörfer nicht von der weiteren Auszehrung bedroht werden. Um schützenswerte Kulturlandschaften in ihrem funktionalen und ästhetischen Wert zu erhalten, sind entsprechende Nutzungsformen zu entwickeln. Für schützenswerte Teilandschaften sollen verstärkt Pufferzonen geschaffen werden. Bedrohte Kulturlandschaft der Grenzertragsregionen sollen über paralandwirtschaftliche Offensivmaßnahmen oder über die Flurbereinigungen offengehalten werden.

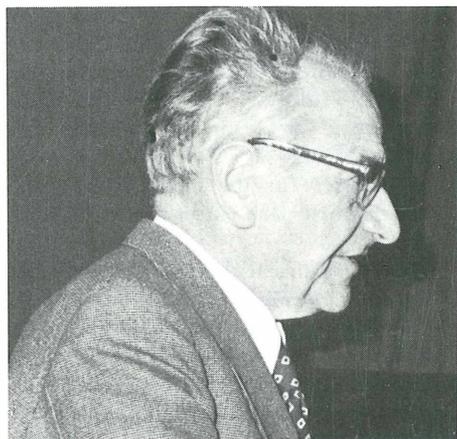
Die Erhaltung der Berglandwirtschaft zur Pflege einer alpinmontanen Kulturlandschaft ist eine Verpflichtung für die Allgemeinheit.



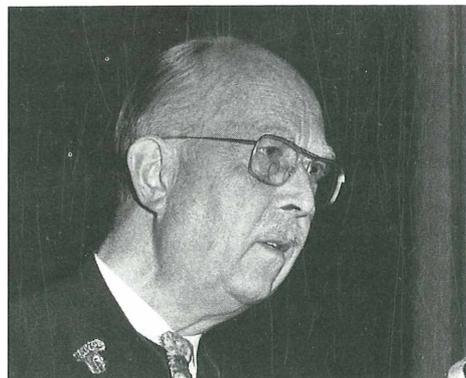
NATURSCHUTZPREIS 1979



Dr. Ingeborg Oswald, Helmut Michl, Landtagspräsident i. R. Koren und Präsident Dr. Stüber



Naturschutzpreis 1979. Univ.-Prof. Dr. E. Broda,



Hofrat Fossel bei der Laudatio für das ORF-Team Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Buchbesprechungen 191-194](#)